

## Hessen Mobil

Straßen- und Verkehrsmanagement  
Wilhelmstraße 10  
65185 Wiesbaden

### **Offener Brief „Seitenstreifenfreigabe und Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A5 an der Unfallhäufungsstelle zwischen Alsfeld-West und -Ost“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bislang haben wir Hessen Mobil als Behörde wahrgenommen, die sich einseitig für die Interessen des Kraftverkehrs einsetzt. So sind von den 39 Kilometern Straßen- und Brückenbauarbeiten, die Hessen Mobil dieses Jahr mit 19 Millionen Euro im Vogelsbergkreis veranschlagt, lediglich 630 Meter Radwege.

Leider kennen wir keine Behörde, die sich für die Interessen der Anwohner, Fußgänger, Fahrradfahrer zuständig fühlt und diese wahrt. Auch von der Politik fühlen wir uns im Stich gelassen: Die 70er-Jahre-Stammtischparole *Freie Fahrt für freie Bürger* ist gelebte Verkehrspolitik.

Entlang Alsfeld schmiegt sich die Autobahn A5, die unsere ganze Stadt beschallt, aber es werden keinerlei Maßnahmen zum Lärmschutz ergriffen. Die Luftbelastung durch Stickoxide, Kohlendioxid und Feinstaub wird mittlerweile auch durch amtliche Messungen bestätigt und dennoch gibt es keinerlei luftverbessernde Maßnahmen. Damit nicht genug: In der vergangenen Woche teilte das Statistische Landesamt mit, dass 239 Menschen 2018 bei Verkehrsunfällen in Hessen ihr Leben verloren haben, was erschreckende 12,2% mehr als im Vorjahr sind.

Trotzdem ist aktuell der Presse zu entnehmen, dass Hessen Mobil Mitte 2019 auf der A5 an der Unfallhäufungsstelle zwischen Alsfeld-West und -Ost den Seitenstreifen freigeben wird. Dabei dient der Seitenstreifen dazu, Fahrzeuge im Falle einer Panne oder eines Unfalls sicher abstellen zu können. Nach Angaben des ADAC ist auf Autobahnen ohne Seitenstreifen das Unfallrisiko gegenüber Autobahnen mit Standstreifen um bis zu 30% höher. Daher halten wir die Seitenstreifenfreigabe für ein ungeeignetes Mittel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Seit 2014 gibt es auf den rund fünf Kilometern zwischen den Anschlussstellen Alsfeld-West und -Ost (das ergibt etwa 10 Kilometer in beide Fahrtrichtungen) nur auf einem Streckenabschnitt von 1,8 Kilometern Länge in Richtung Kassel eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 Stundenkilometer. Diese Maßnahme hatte keine Auswirkungen auf die Unfallhäufigkeit. Das verwundert aufgrund der punktuellen Regelung und fehlender Kontrollen nicht: Ein harmonischer Verkehrsfluss von Verkehrsteilnehmern, die sich an das Tempolimit halten und denjenigen, die gar nicht erst abbremsen, kann sich dabei nicht einstellen.

Wir fordern auf dem kompletten Streckenabschnitt zwischen den Anschlussstellen Alsfeld-West und -Ost eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 Stundenkilometer in beide Fahrtrichtungen. Die Straßenverkehrsordnung sieht bei besonderen Sicherheitserfordernissen, besonderen Lärmschutzerfordernissen, besonderen Erfordernissen der Luftreinhaltung die Möglichkeit einer streckenbezogenen Temporeduzierung vor. Da alle diese Voraussetzungen auf Alsfeld zutreffen, profitiert die Bevölkerung unserer Stadt durch das Tempolimit nicht nur von der erhöhten Sicherheit sondern auch von der ersehnten Lärminderung und Luftverbesserung.

Bitte prüfen Sie alle Möglichkeiten der Umsetzung einer Geschwindigkeitsreduzierung und beziehen Sie uns im Falle von Fragen gerne ein.

Mit freundlichen Grüßen  
das Team von Alsfeld – Fremdenverkehr  
info@alsfeld-fremdenverkehr.de

Alsfeld, den 25. Februar 2019